



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IT in der Arztpraxis

*FAQ für Softwarehersteller zur
Blankoformularbedruckung*

[KBV_ITA_VGEX_FAQ_BFB]

Dezernat Digitalisierung und IT

10623 Berlin, Herbert-Lewin-Platz 2

Kassenärztliche Bundesvereinigung

| | |
|----------------|------------|
| Version | 1.00 |
| Datum: | 15.08.2017 |
| Kennzeichnung: | Öffentlich |
| Status: | In Kraft |

DOKUMENTENHISTORIE

| Version | Datum | Autor | Änderung | Begründung | Seite |
|---------|------------|-------|---------------------|------------|-------|
| 1.00 | 15.08.2017 | KBV | Initiale Erstellung | | alle |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| 1 ALLGEMEINES | 4 |
| 2 FAQs | 5 |
| 3 AUFBAU DES FEHLERBRIEFS | 7 |
| 3.1 Antrag auf Zertifizierung..... | 7 |
| 3.2 Personalfeld..... | 7 |
| 3.2.1 Abmessungen..... | 7 |
| 3.2.2 Positionierung des Inhaltes | 8 |
| 3.3 Barcode | 8 |
| 3.3.1 Codierung | 8 |
| 3.3.2 Eigenschaften | 8 |
| 3.4 KBV-Prüfnummer | 9 |
| 3.5 Stempel..... | 9 |
| 4 ERLÄUTERUNG ZU BEGRIFFLICHKEITEN IM „ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG“ | 10 |
| 5 REFERENZIERTER DOKUMENTE | 11 |

1 Allgemeines

Die vorliegenden FAQs richten sich an Hersteller von Software, die die Blankoformularbedruckung (BFB) umsetzen oder umsetzen werden. Unter Blankoformularbedruckung wird der Einsatz der Bedruckung von Mustern, welche durch Anlage 2a des Bundesmantelvertrags-Ärzte festgelegt sind, mittels Laserdrucker verstanden.

Diese FAQs dienen ausschließlich zur Orientierung im Themengebiet Blankoformularbedruckung und haben informativen Charakter.

2 FAQs

Fragestellung: In dem [technischen Handbuch der Blankoformularbedruckung](#) wird immer nur von PVS gesprochen. Gilt für andere Systeme in Arztpraxen wie Laborinformationssysteme (LIS), Arztinformationssysteme (AIS), Order-Entry-Systeme etc. das technische Handbuch nicht?

Antwort der KBV:

Doch. Im technischen Handbuch steht PVS als Synonym für Systeme, die mit der Blankoformularbedruckung arbeiten. Also auch für LIS, AIS, OE-Systeme etc.

Fragestellung: Das Zertifizierungsverfahren „Blankoformularbedruckung“ gibt verschiedene Muster vor. Muss eine Software alle Muster umsetzen und gibt es Abhängigkeiten zwischen den Mustern?

Antwort der KBV:

Nein. Eine Software kann frei aus den Mustern wählen und diese beliebig miteinander kombinieren. Eine Abhängigkeit zwischen den Mustern besteht nicht. Zu einem Muster gehören alle entsprechenden Seiten (wie z. B. Muster 1 mit den Seiten 1a, 1b, 1c und 1d).

Fragestellung: Wie viele Prüfnummern erhält ein PVS?

Antwort der KBV:

Jedes PVS erhält genau eine Prüfnummer für die Komponente BFB, im Falle der erfolgreich bestandenen Prüfung. In den Zulassungslisten der KBV wird pro zertifiziertem System dargestellt, welchen Zertifizierungsbereich das jeweilige PVS umgesetzt hat. Im Rahmen einer Erweiterungszertifizierung können weitere Muster auch unkompliziert nachzertifiziert werden.

Fragestellung: Die Vorlagen für die Blankoformularbedruckung liegen nur als XKM-verschlüsselte Datei vor. Wie erhalte ich Zugriff auf die Muster?

Antwort der KBV:

Die Vorlagen können mit dem von der KBV bereitgestellten Schlüssel für Softwarehäuser entschlüsselt werden. Alle bereits bei der KBV zertifizierten Softwarehersteller können auf Anfrage diesen Schlüssel zur Entschlüsselung der Vorlagen erhalten. Nicht-zertifizierte Softwarehersteller können mittels Einreichung des Antrags auf Zertifizierung bei der KBV den Schlüssel für Entwicklungszwecke erhalten. Bitte richten Sie hierzu eine entsprechende Anfrage an pruefstelle@kbv.de.

Fragestellung: Was ist im Kapitel Zertifizierungsgegenstand mit „Bezeichnung“ im Antrag auf Zertifizierung gemeint?

Antwort der KBV:

Mit „Bezeichnung“ ist die Produktbezeichnung/Softwarebezeichnung, unter welcher Ihr System auf dem Markt zu finden ist, gemeint.

Fragestellung: Welche Muster müssen im Antrag auf Zertifizierung ausgewählt werden?

Antwort der KBV:

Diejenigen Muster, für die Sie eine Zertifizierung anstreben. Bei einer Rezertifizierung müssen alle Muster ausgewählt werden, die rezertifiziert werden sollen. Bei einer Neu-/Erweiterungszertifizierung nur die neu zu zertifizierenden Muster.

Fragestellung: Welche Ansprechpartner benötigt die KBV in Kapitel 3 des Antrags auf Zertifizierung „Anlage zu den Kontaktdaten“?

Antwort der KBV:

Im Antrag auf Zertifizierung muss mindestens ein Verantwortlicher für das Zertifizierungsthema und die Geschäftsführung genannt werden.

3 Aufbau des Fehlerbriefs

In diesem Kapitel werden die häufigsten Missverständnisse im Bezug auf den aktuell verwendeten Fehlerbrief erläutert.

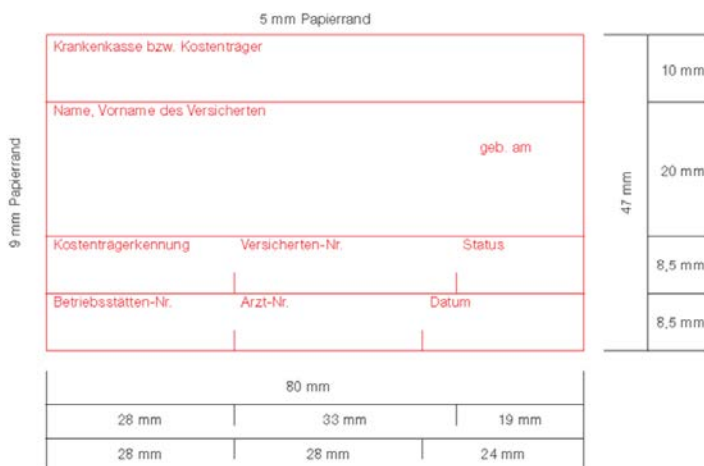
3.1 Antrag auf Zertifizierung

| Bereich | Inhalt | Ergebnis |
|------------------------------------|--|----------|
| 1. Allgemeine Angaben | Vollständig | OK |
| 1.3 Zertifizierungsgegenstand | Bezeichnung (Produktbezeichnung) | Fehler |
| 1.4. Client-Betriebssystemvariante | mindestens eins | OK |
| 2. Realisierung von Angaben | Neu-/Erweiterung/ (Die neuen Muster) Rezertifizierungen (Alle Muster) | OK |
| 2.2 bis 2.5 Pflichtangaben | Auswahl aller Ankreuzfelder | OK |
| 4. Anlage zu den Kontaktdaten | Zertifizierungsthema (min. Tele.& E-Mail) | OK |
| | Geschäftsführung (min. Tele.& E-Mail) | Fehler |
| 5. Einverständniserklärung | Ort, Datum, Unterschrift, Name | OK |

3.2 Personalienfeld

3.2.1 Abmessungen

| Anforderung | Ergebnis |
|------------------------|-------------------|
| Gesamtbreite 8 cm | Fehler (skaliert) |
| Papierrand 9mm und 5mm | OK |



Schnitttoleranz von +/-1 mm bei der Herstellung der Vordrucke ist einzuhalten
 Siehe: http://www.kbv.de/media/sp/02_Vordruckvereinbarung.pdf im Kapitel 1.1.3

3.2.2 Positionierung des Inhaltes

Der Vordruck darf nicht **überdruckt/berührt** werden.

| Zeile | Beispiel an einem <u>korrektem</u> Personalienfeld | Ergebnis |
|----------|--|---------------------------------|
| 1. Zeile | Krankenkasse bzw. Kostenträger AOK Bayern Die Gesundh. 72 | OK |
| 2. Zeile | Name, Vorname des Versicherten Schimmelpfennig-Hammerschmidt | Fehler* (zu niedrig) |
| 3. Zeile | Dr. Ingrid Erbprinzes 31. ^{geb. am} 01.10 Anneliese- und Georg-von 149-C | Fehler* (zu hoch) |
| 4. Zeile | | OK |
| 5. Zeile | D 60437 Bad Homburg 04/40 | Fehler* (zu niedrig) |
| 6. Zeile | Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status 108416214 M310119802 3 6 | OK |
| 7. Zeile | Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum 398212400 776299002 04.04.16 | OK |
| | Positionierung Untereinander | Fehler (0,5-1 Zeichen versetzt) |
| Inhalt | „Betriebsstätten-Nr.“ & „Arzt-Nr.“ & „Datum“ | OK |

| Anforderung | Inhalt | Ergebnis |
|------------------------------|--------------------------|----------|
| Zeichendichte (Schriftgröße) | 10 Zeichen/Zoll (12pt.) | OK |
| Schriftart: | Courier oder Courier New | OK |

Siehe: ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB.pdf

Im Kapitel 2.8 Bedruckung der Formulare

*Fehler sind bei Muster: Nicht OCR konform (Texterkennung)

3.3 Barcode

3.3.1 Codierung

| Anforderung | Art | Ergebnis |
|-------------|-------------|----------|
| Codierung | ISO 8859-15 | OK |

Siehe: ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB.pdf

Im Kapitel 2.10 Zeichensatz ISO 8859-15

3.3.2 Eigenschaften

| Anforderung | Inhalt | Ergebnis |
|--|--------------------------------------|-------------------------|
| Barcodetyp | PDF 417 | OK |
| Datenblöcke | 9 Blöcke, davon 7 Informationsblöcke | OK |
| Moduleinheitshöhe | Doppelt so hoch wie breit | Fehler (Dreifache Höhe) |
| Barcodebreite | Sichtbar = 4,75 cm +/- 1mm | OK |
| Barcoderuhebereich in alle vier Richtungen | 20 mil → 0,508 mm | OK |

Siehe: ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB.pdf

Im 5.5 Technische Vorgaben

3.4 KBV-Prüfnummer

| Anforderung | Inhalt | Ergebnis |
|-----------------|-----------------|----------------|
| Schriftgröße | 5 pt. | Fehler (6 pt.) |
| Schriftart: | Arial | OK |
| KBV-Prüfnummer: | Y/9/1704/36/001 | OK |

Siehe: ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB.pdf
 Im Kapitel 2.8 Bedruckung der Formulare
 Siehe: ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/KBV_ITA_AHEX_Pruefpaket_BFB.pdf
 im Kapitel 1.5 Vorbereitungen, Voreinstellungen, Systemdatum

3.5 Stempel

| Zeile | Beispiel für einen vollständigen Prüfarztstempel | Vorhanden/Ergebnis |
|----------------|--|--------------------|
| 1. Information | 398212400 | Vorhanden |
| 2. Information | Praxis Dr. med. Heribert Topp-Glücklich | Vorhanden |
| 3. Information | 776299002 | Vorhanden |
| 4. Information | Dr. med. Topp-Glücklich | Vorhanden |
| 5. Information | Heribert | Vorhanden |
| 6. Information | Musterstr. 1 | Vorhanden |
| 7. Information | 64297 Darmstadt | Vorhanden |
| 8. Information | 06151 / 1111111 | Vorhanden |
| 9. Information | 06151 / 2222222 | Vorhanden |
| | Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes | |

Schriftart: beliebig

Schriftgröße: beliebig

Reihenfolge: beliebig

Siehe: ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB.pdf
 Im Kapitel 2.8 Bedruckung der Formulare

4 Erläuterung zu Begrifflichkeiten im „Antrag auf Zertifizierung“

Aufgrund häufiger Nachfragen bezüglich des Begriffes „Zertifizierungsgegenstand“ in den Dokumenten „Antrag auf Zertifizierung“, möchten wir diesen Begriff näher erläutern. Mit „Zertifizierungsgegenstand“ ist die Software, ein Softwareteil oder eine Komponente gemeint, die in der vertragsärztlichen Versorgung zur Anwendung kommt. Das Feld ist analog zum früheren Feld „Name der Software“ zu verwenden. Weitere Informationen und Begriffserläuterungen entnehmen Sie bitte der [„Zertifizierungsrichtlinie der KBV“](#).

Wir bitten Sie, diese Erläuterung bei der Erstellung eines neuen Antrags auf Zertifizierung zu berücksichtigen.

5 Referenzierte Dokumente

| Referenz | Dokument |
|---|--|
| [KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB] | Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung |
| [KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_Formularbedruckung] | Anforderungskatalog Blankoformularbedruckung |